

## DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

### THEMA DER WOCHE

#### Vorfahrt für private Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge

**Verbraucher profitieren vom Wettbewerb**

■ Flächendeckende und qualitative Versorgung zu erschwinglichen Preisen ist das Ziel der verschiedenen Bereiche der Daseinsvorsorge. Darunter fallen u. a. die Telekommunikations-, Verkehrs-, Abfall-, Abwasser- und Postdienstleistungen. Teile dieser öffentlichen Dienstleistungen wurden in den Wettbewerb überführt – mit positivem Ergebnis: Die Erfahrungen bei den Telekommunikations-, Luftverkehrs-, Abfall- und Postmärkten zeigen eindrucksvoll: Private Unternehmen können solche Dienstleistungen in der Regel kostengünstiger und qualitativ höherwertig als staatliche Betreiber anbieten. Zudem gehen wesentliche Innovationen in diesen Branchen von privaten Unternehmen aus. So wundert es nicht, dass europäische Verbraucher laut einer im Juli 2007 veröffentlichten Studie der Europäischen Kommission ihr Interesse an mehr Auswahl und Wettbewerb im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen betonen.

**Marktzugang für Private wird erschwert**

■ Aber es gibt auch einen gegenläufigen Trend: Im Abfallbereich z. B. werden Aufgaben wieder „rekommunalisiert.“ Selbst wenn der Marktzutritt für private Unternehmen möglich ist, haben sie generell den Wettbewerbsnachteil, dass sie – im Gegensatz zu den öffentlichen Anbietern – umsatzsteuerpflichtig sind. Öffentliche Verkehrsbetriebe werden zudem noch häufig mit Gewinnen aus anderen kommunalen Betätigungen subventioniert. Bei Städten und Kommunen zeigt sich außerdem eine Tendenz, sich ohne Ausschreibung untereinander mit Dienstleistungen zu beauftragen oder gemeinsam einen Zweckverband zu gründen – private Unternehmen gehen dann leer aus. Beim Europäischen Gerichtshof sind hierzu Klagen anhängig. Das Gericht hat u.a. festgestellt, dass eine interkommunale Beauftragung ohne Anwendung der Vergabevorschriften rechtswidrig ist.

**Das Vergaberecht darf private Unternehmen nicht diskriminieren**

■ Viele Kommunen fordern nun ihrerseits, den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit und der Daseinsvorsorge einfach gänzlich von den Regeln des EU-Vergabe- und Wettbewerbsrechts auszunehmen. Das Mittel dazu soll eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge sein. Die Europäische Kommission wird in ihrer am 20. November 2007 erwarteten Mitteilung zur Daseinsvorsorge dieser Idee allerdings wahrscheinlich eine Absage erteilen. Der DIHK lehnt Lockerungen im Vergabe- und Wettbewerbsrecht grundsätzlich ab. Nur ein Ausschreibungswettbewerb garantiert privaten Unternehmen den Marktzugang und den Verbrauchern eine hohe und effiziente Versorgungsqualität.

**DIHK-Forderungen**

- Leistungen, die Private am Markt anbieten, müssen grundsätzlich in einem transparenten Wettbewerb ausgeschrieben werden – auch im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit.
- Der Staat sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und jüngsten Tendenzen zur „Rekommunalisierung“ entgegenwirken. Die begonnenen Privatisierungen müssen konsequent fortgeführt und auf weitere Bereiche ausgeweitet werden. Beispielhaft zu nennen sind der Abfall-, Abwasser- und Verkehrsbereich.
- Eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge lehnt die IHK-Organisation ab. Hier besteht die Gefahr, dass weite Bereiche des Wachstumssektors Dienstleistungen von den Regeln des Wettbewerbs und des Vergaberechts ausgenommen werden und private Dienstleistungsanbieter auf Dauer aus dem Markt gehalten werden.
- Im Wettbewerb agierende staatliche Unternehmen dürfen nicht durch Steuerprivilegien begünstigt werden.